



Bundesministerium für Gesundheit · 11055 Berlin

PHAGRO – Bundesverband des pharmazeuti-
schen Großhandels e.V.

ABDA – Bundesverband Deutscher Apothe-
kerverbände e.V.

Bundesverband Deutscher Krankenhausapo-
theker e.V.

KBV - Kassenärztliche Bundesvereinigung

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.

Pro Generika e.V.

Nachrichtlich: AWMF

Anlage: Stellungnahme der Fachgesellschaften

Versorgungsmangel tamoxifenhaltiger Arzneimittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit besteht in Deutschland ein Versorgungsmangel mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln. Der Produktionsausfall eines Herstellers mit hohem Marktanteil kann von den anderen in der Folge verstärkt nachgefragten Anbietern kurzfristig nicht kompensiert werden.

Bis durch eine vorgezogene Herstellungskampagne voraussichtlich Mitte/Ende April 2022 neue Ware zur Verfügung steht, kann der Bedarf an tamoxifenhaltigen Arzneimitteln in den nächsten Wochen voraussichtlich nur teilweise gedeckt werden.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bemühen sich mit den Zulassungsinhabern und Herstellern der Arzneimittel um eine rasche Verbesserung der Versorgungslage. Insbesondere zum möglichen Import von Arzneimitteln aus den Märkten anderer Mitgliedsstaaten stehen BfArM und BMG mit den pharmazeutischen Unternehmen im Kontakt.

Leiter der Abteilung 1
Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotech-
nologie

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL
FAX
E-MAIL

Berlin, 22. Februar 2022

Die wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (u.a. für Hämatologie und Onkologie, Gynäkologie und Geburtshilfe und für Urologie) haben als Unterstützung für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte Empfehlungen zu verfügbaren Therapiealternativen veröffentlicht im Falle eines ggf. notwendigen Therapiewechsels veröffentlicht.

In den nächsten Wochen kann es ggf. nötig sein, Maßnahmen zu treffen, um die Patientinnen gleichmäßig versorgen zu können.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln sicherzustellen, bitte ich die Hersteller, den Großhandel und die Apotheken, die Belieferung und Abgabe von tamoxifenhaltigen Arzneimitteln nur für die im akuten Behandlungsfall benötigten Mengen vorzunehmen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bitte ich, die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte explizit aufzufordern, ärztliche Verordnungen tamoxifenhaltiger Arzneimittel auf kleine Packungsgrößen zu begrenzen und keine Verordnungen für eine Bevorratung auszustellen.

Zudem sollte durch die Apotheken die Möglichkeit genutzt werden, Teilmengen aus Großpackungen für Verordnungen kleiner Packungsgrößen an Patientinnen abzugeben, um alle Patientinnen in den nächsten Wochen gleichmäßig und kontinuierlich versorgen zu können, bis wieder ausreichend Arzneimittel zur Verfügung stehen.

Der GKV-Spitzenverband unterstützt diese Maßnahmen. Zur Abmilderung des Versorgungsengpases hat er den Krankenkassen empfohlen, dieses Vorgehen zu unterstützen, um dadurch die Versorgung unbürokratisch sicher zu stellen. Dies schließt die Übernahme von gegebenenfalls anfallenden Mehrkosten durch die Krankenkassen und auch eine gesonderte Berücksichtigung dieser Verordnungen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag